

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

greifen. Wahrscheinlich würde dann auch hier in der Folge Mancher sagen können: „Erfahrung bringt Wissenschaft.“

R. H.

Eidgenossenschaft.

— (Zum Chef des eidg. Stabsbureaus) wurde Herr Generalstabsoberst Arnold Keller von Aarau gewählt.

— (Zum Feldtelegraphendirektor) wird ernannt Herr Thomas Knoch von Thusis, Telegrapheninspektor in Olten.

— (Beförderungen.) I. Generalstab. a. Generalstabskorps: Zum Oberst: Herr Alioth, Wilhelm, in Basel, Oberstlieutenant. Zu Oberstlieutenants: Die Herren Majore Conradin, Fritz, in Zürich, Girod, Moritz, in Genf, Jänike, Wilhelm, in Enge-Zürich, Markwalder, Traugott, in Aarau. Zu Majoren: Die Herren Hauptleute Schulthess, Theodor, in Winterthur, Becker, Friedl., in Hottingen, Wildbolz, Eduard, in Bern, Richard, Emil, in Liestal, Holinger, Eduard, in Liestal, Borel, Louis, in Bern, Brunner, Robert, in Bern, v. Reding, Rudolf, in Schwyz. Zu Hauptleuten: Die Herren de Coulon, Paul, in Neuenburg, Artillerie-Hauptmann, Gertsch, Friedl., in Aarau, Infanterie-Hauptmann, Immenhausen, Gottfr., in Morges, Artillerie-Oberlieut., Gsell, Walther, in St. Gallen, Artillerie-Oberlieut.

b. Eisenbahnabtheilung des Generalstabes. Zum Oberst: Herr Vögeli, Heinrich, in Enge-Zürich, Oberstlieutenant. Zum Oberstlieutenant: Herr Weyerermann, Rudolf, in Biel, Major. Zum Major: Herr Manuel, Paul (Betriebschef der J.-S.), in Lausanne, Geniehauptmann. Zu Hauptleuten: Die Herren Infanterie-Oberlieutenants Gorjat, Emil, in Payerne, Wild, Max, in St. Gallen, Rietmann, Hch., in Basel, Adjunkt des Betriebschefs der S. C. B.

II. Infanterie. Zu Obersten: Die Herren Oberstlieutenants Graf, Heinrich, in Zürich. Benz, Alois, in St. Gallen, Colombi, Heinrich, in Lausanne, Wild, Heinrich, in Zürich, de la Rive, Ed., in Genf. Zu Oberstlieutenants: Die Herren Majore v. Herrenschwand, Walter, in Bern, Egger, Friedr., in Bern. Zu Majoren: Die Herren Hauptleute v. Wattenwyl, Alphons, in Bern, Egli, Friedl., in Basel, Rey, Viktor, in Othmarsingen, Bourquin, Alfred, in Neuenburg. Zum Hauptmann: Herr Zweifel, Ferdinand, in Basel, Oberlieutenant.

III. Kavallerie. Zum Oberstlieutenant: Herr Gugelmann, Arnold, in Langenthal, Major. Zu Majoren: Die Herren Hauptleute Lecoultre, Eugen, in Avenches, v. Diesbach, Georg, in Bern, Keppler, Robert, in Bern. Zum Hauptmann (Guiden): Herr Glarner, Friedl., in Stachelberg, Oberlieutenant. Zu Oberlieutenants (Guiden): Die Herren Lieutenants Baur, Hans, in Riesbach, Sieber, Hans, in Zürich, Bertrand, Alfred, in Genf, Müller, Albert, in Zürich.

IV. Artillerie. Zum Oberst: Hr. Bleuler, Konrad, in Riesbach, Oberstlieutenant. Zu Oberstlieutenants die Herren Majore: Vogt, Ed., in Rapperswyl, Puenzieux, Adolf, in Clarens, Ammann, Adolf, in Frauenfeld. Zu Majoren die Herren Hauptleute: Stämpfli, Wilhelm, in Worblaufen, Picot, Ernst, in Genf, Nater, Alfred, in Kurzdorf, Tiegel, Karl, in Aussersihl, Kerez, Jakob, in Zürich, Archinard, August, in Lausanne, Zweifel, Ludwig, in Netstal. Zu Hauptleuten (Feldartillerie) die Herren Oberlieutenants: Burtcher, Louis, in Charmey, Bernet, Arnold, in St. Gallen, Lüscher, Hans, in Aarburg, Colomb, Arnold, in St. Prex. Zu Hauptleuten (Armeetrain) die Herren Oberlieutenants: Hofer, Julius, in Niederwyl, Bonny, Cesar, in Freiburg, Steger, Paul, in Lichtensteig. Zu Oberlieutenants (Feldartillerie) die Herren Lieutenants: Rudolf, Ed., in Riesbach, Kummer, Ernst, in Thun, Jentsch, Rudolf, in Basel, Wett-

stein, Heinrich, in Riesbach, Burkhard, Ernst, in Zürich Sulzer, Max, in Winterthur.

V. Genie. Zu Oberstlieutenants die Herren Majore: Perrier, Louis, in Neuenburg, Laubi, Alfred, in Luzern, Pfund, Paul, in Rolle. Zu Majoren die Herren Hauptleute: Oehler, Oskar, in Aarau, Lutstorf, Otto, in Bern, Cartier, Louis, in Genf. Zu Hauptleuten die Herren Oberlieutenants: Rebold, Julius, in Bern, Grivaz, Heinrich, in Payerne, Isler, Ernst, in Wohlen, Aeby, Herm., in Interlaken, Arbenz, Jb., in Andelfingen, Lang, Paul, in Sonvillier, v. Steiger, Emil, in Bern, Schönenberger, Felix, in Bulle, Angst, Eduard, in Bern, Straub, Gottfr., in Basel, Auer, Emil, in Waldenburg. Zu Oberlieutenants die Herren Lieutenants: Wirz, Bernhard, in Bern, Ris, Hans, in Thun, Zschokke, Bruno, in Witkowitz (Mähren), Gysi, Hans, in Aarau, Ehrensperger, Adolf, in St. Gallen, Müller, Jakob, in Seen, Landis, Johann, in Zug, Brunner, Erwin, in Erlenbach (Zürich), Blaser, Ernst, in Winterthur, Vogel, Arthur, in Näfels, Renfer, Friedl., in Vevey.

VI. Sanitätstruppen. a. Aerzte. Zu Majoren die Herren Hauptleute: v. Schulthess, Anton, in Zürich, Dumont, Fritz, in Bern. c. Pferdeärzte. Zum Major: Herr Hirzel, Johann, in Zürich, Hauptmann.

VII. Verwaltungstruppen. Zum Oberstlieutenant: Herr de Roguin, Louis, in Lausanne, Major. Zu Majoren die Herren Hauptleute: Fahrländer, Arthur, in Bern, Zweifel, Niklaus, in Sirnach, Merz, Reinhold, in Menziken.

VIII. Feldprediger die Herren: Mader, Johann, in Chur, Gisler, Anton, in Altorf.

Uebertragung von Kommandos, Ver-

setzungen.

Infanterie: Oberst Wild, Heinrich, Zürich, bisher Reg. 22, künftig Inf.-Brig. XII L, Oberstlieut. Favre, William, Genf, bisher Generalstab, künftig Infanterie z. D., Oberstlieut. Girod, Maurice, Genf, bisher Generalstab, künftig Infanterie z. D., Oberstlieut. Diodati, Alois, Genf, bisher L.-Reg. V, künftig Infanterie z. D., Oberstlieut. Favre, Leopold, Genf, bisher Infanterie z. D., künftig L.-Reg. V.

Kavallerie: Major Gysel, Alfr., Wilchingen, bisher Drag.-Reg. 5, künftig z. D., Major v. Diessbach, G., Freiburg, bisher Schwad. Nr. 5, künftig Drag.-Reg. 2, Major Keppler, Rob., Bern, bisher Schwad. Nr. 22, künftig Drag.-Reg. 5.

Artillerie: Oberst Ruedi, Jb., Regensberg, bisher Art.-Brig. VIII, künftig z. D., Oberst Bleuler, C., Riesbach, bisher Stabschef VI B, künftig Art.-Brig. VIII, Oberstlieut. Brosi, Urs, Luterbach, bisher Reg. 3/V, künftig z. D., Oberstlieut. Hohl, J. J., Rehetobel, bisher Reg. 1/VIII, künftig z. D., Major Rosenmund, A., Liestal, bisher Reg. 1/VI, künftig z. D., Major Truniger, J., Wyl, bisher Div.-P. VIII, künftig z. D., Major v. Moos, E., Luzern, bisher Tr.-Bat. IV L, künftig Div.-Park VIII, Major Stadtmann, Alf., Zürich, bisher Tr.-Bat. VI, künftig Reg. 1/VI, Major Zweifel, Alfr., Lenzburg, bisher Div.-Park V, künftig Reg. 3/V, Major Bösch, J. J., Kappel, bisher Tr.-Bat. VIII, künftig Reg. 1/VIII, Major Tiegel, C., Aussersihl, künftig Ersatz-Reserve, Abtheilung Pos.-Artillerie.

Pferdeärzte: Major Hofmann, J., Winterthur, bisher Div.-Pf.-Arzt VII, künftig z. D., Major Hirzel, J., Zürich, bisher Div.-Stab VIII, künftig Div.-Pf.-Arzt VII.

Verwaltungstruppen: Oberstlieut. Rohr, E., Lenzburg, bisher Div.-Krg.-K. V, künftig z. D., Oberstlieut. Barrelet, Paul, Paris, bisher Div.-Krg.-K. II, künftig z. D., Oberstlieut. Scherrer, Fr., Zürich, bisher z. D., künftig Div.-Krg.-K. V, Oberstlieut. de Roguin, Ls., Lausanne, bisher Div.-Stab II, künftig Div.-Krg.-K. II.

— (Kriegsgericht.) Den 22. Februar ist zum ersten Male, seitdem das neue Militärstrafgesetz in Kraft getreten ist, das Kriegsgericht der VII. Division in Funktion gewesen. Angeklagt war Fleischlieferant M. in Wallenstadt des einfachen Betruges im Werthe von Fr. 9. 60. Das Gericht verurtheilte ihn laut „App.-Ztg.“ zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen und zur Bezahlung der Prozesskosten. M. ward überwiesen, zu Ungunsten einer Kompagnie des Bataillons 78 im Herbst 1889 15 Pfund Fleisch flüssentlich zu wenig geliefert zu haben.

(Bund.)

— (Ärztliche Rekrutenprüfung.) Laut der neuesten Publikation des eidgenössischen statistischen Bureaus über die ärztlichen Rekrutenuntersuchungen im Herbst 1888 sind von 29,029 untersuchten Rekruten 13,857 untauglich erklärt oder zurückgestellt worden (1887 von 29,611 Rekruten 14,178). Die am häufigsten vorkommenden Dienstbefreiungsgründe waren: 1. geringer Brustumfang 2718 Fälle (1887: 2891); 2. geringe Körperlänge 2209 (2157); 3. Kropf 1949 (2372); 4. Schwächlichkeit, Anämie etc. 1108 (1173); 5. Sehschwäche in Folge Myopie 716 (579); 6. Hernia (Bruch) 708 (597); 7. Plattfüsse 591 (580); 8. andere Gebrechen oder Verstümmelung der untern Gliedmassen 511 (548); 9. andere Augenleiden als Sehschwäche 466 (460); 10. Sehschwäche aus andern Refraktionsfehlern als Myopie 450 (425); 11. Difformitäten der Wirbelsäule und des Thorax 237 (243); 12. Krankheiten des Herzens und der grossen Gefässe 236 (219); 13. geistige Beschränktheit 237 (199); 14. Schweissfuss 224 (202); 15. Verstümmelung oder Gebrechen der oberen Gliedmassen 210 (213); 16. Skrophulose, Rachitis, Caries 180 (148); 17. mangelhafte Hörschärfe and andere Gehörleiden 159 (148); 18. Schwindsucht 130 (95).

Nach den Ergebnissen der Untersuchungen aus den Jahren 1884 bis und mit 1888 stehen die Kantone mit Rücksicht auf die Diensttauglichkeit ihrer Rekruten in nachstehender Reihenfolge. Es waren nämlich auf je 100 definitiv Beurtheilte diensuntauglich in: 1. Nidwalden 21; 2. Obwalden 29; 3. Tessin und Waadt 31; 4. Genf 33; 5. Neuenburg 34; 6. Bern 36; 7. Zürich, Uri, Solothurn, Baselland, Graubünden 37 (es ist dies das Mittel für die ganze Schweiz); 8) Glarus, Zug 38; 9. Luzern, Schaffhausen, Thurgau 39; 10. St. Gallen 40; 11. Wallis 41; 12. Baselstadt, Appenzell L.-Rh., Aargau 42; 13. Schwyz 43; 14. Freiburg und Appenzell A.-Rh. 46. (B.)

— (Missbrauch des rothen Kreuzes.) Der Bundesrath, hat heute folgendes Schreiben an den Staatsrath von Genf abgehen lassen:

Mit Schreiben vom 17. v. M. theilen Sie uns eine Zuschrift des Komite des rothen Kreuzes mit, worin über den Missbrauch Beschwerde geführt wird, der mit diesem Emblem lediglich zum Zwecke von Handelsreklame getrieben werde.

Sie finden diese Reklamation grundsätzlich begründet und stellen an uns die Anfrage, ob der Erlass von Bestimmungen über die Verwendung des rothen Kreuzes Sache des Bundes als Mitunterzeichner des betreffenden Vertrages oder aber Sache der kantonalen Polizei sei. Ueber die Frage der Begründetheit dieser Reklamation bedauern wir, mit Ihrer Auffassung nicht einig gehen zu können, namentlich halten wir den Bund nicht für kompetent, den Gebrauch des rothen Kreuzes als Fabrik- oder Handelsmarke zu beschränken.

Bereits im Jahre 1885 ging dem Bundesrath von Seite des Herrn Moynier, Präsidenten des internationalen Komite des rothen Kreuzes, eine ähnliche Reklamation ein. Sie wurde vom Bundesrathe, auf Grund der Anträge des Justiz- und Polizei-, sowie des Handel- und Industrie-Departements, abgewiesen.

Es haben eben die Bestimmungen der Genfer-Uebereinkunft über Verbesserung des Looses der verwundeten Militärs bei Feldarmeen, vom 24. August 1864, nur Kriegs-, nicht aber Friedenszeiten im Auge, und der Art. 8 derselben sagt ausdrücklich: es seien die Vollziehungsdetails dieser Uebereinkunft von den Oberbefehlshabern der kriegführenden Heere nach den Weisungen der betreffenden Regierungen und in Gemässheit der in dieser Uebereinkunft ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze zu ordnen.

Wollte man die für Kriegszeiten getroffenen Massregeln, worunter auch die Unterdrückung des Missbrauches des rothen Kreuzes auf die Friedenszeiten ausdehnen, so wäre dies nur thunlich mittelst eines Zusatzes zu Art. 7 der Uebereinkunft. Hiezu wäre eine Revision der letztern erforderlich, welche, um gültig zu sein, von allen Vertragsstaaten genehmigt werden müsste.

Auch in der eidgenössischen Gesetzgebung finden wir keine Grundlage, welche unsere Einmischung in diese Angelegenheit gestatten würde. Das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1879 über Schutz der Handels- und Industriemarken, weit entfernt, die Verwendung nationaler Wappen als Handels- oder Fabrikmarken zu untersagen, erlaubt vielmehr dieselben in seinem Art. 4, Alinea 3 ausdrücklich. Ein anderes Verfahren, bezüglich des internationalen Wappens des rothen Kreuzes, ginge daher, wenigstens in Friedenszeiten, nicht an, ohne dass der Art. 4 des Bundesgesetzes von 1879 abgeändert würde.

Was die Frage betrifft, ob von den Kantonsregierungen gesetzliche Bestimmungen über diese Materie aufzustellen seien, so scheint uns dieselbe durch Art. 64 der Bundesverfassung in verneinendem Sinne entschieden zu sein.

Unseres Erachtens sollte die Reklamation des Komite des rothen Kreuzes in diesem Sinne beantwortet werden.

(Bundesblatt.)

— (Acht Offiziere der englischen Legion) haben den Bundesrath mit Eingabe vom 31. Oktober um seine Dazwischenkunft bei der englischen Regierung ersucht, um ihre Reklamationen auf Ausrichtung von rückständigem Sold zu unterstützen. Der Bundesrath hat früher schon dreimal eine Intervention abgelehnt. Da die damaligen Gründe auch heute noch bestehen und der Nachweis der Forderung nach Ablauf von 25 Jahren noch schwieriger geworden ist, und ein Vorschlag, die streitige Angelegenheit einem internationalen Schiedsgerichte zu unterstellen, keine Aussicht auf Annahme hatte, hat der Bundesrath beschlossen, auf das neuerliche Gesuch nicht einzutreten.

— (Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen von Zürich und Umgebung, Jahresbericht pro 1888/1889.) Wir entnehmen demselben: „Der Verein zählte im verflossenen Berichtsjahr 187 Mitglieder, seither sind eingetretene 37, gestorben 3, ausgetreten 27, so dass sich ein Zuwachs von 7 ergibt und damit der heutige Mitgliederstand 194 Mitglieder beträgt. Hievon sind 22 Ehren-, 13 freie, 30 bussenfreie und 129 aktive Mitglieder, welche sich nach Waffengattungen und Graden wie folgt vertheilen: Stab 8, Infanterie 129, Kavallerie 10, Artillerie 29, Genie 10, Verwaltung 7, frei 1, Total 194. Davon sind: 2 Oberstlieutenants, 1 Major, 3 Oberlieutenants, 17 Lieutenants, 16 Adjut.-Unteroffiziere, 22 Feldweibel, 28 Fouriere, 66 Wachtmeister, 36 Korporale, 2 Gefreite, 1 Militärfreier.

Der Vorstand mit Amtsdauer bis Oktober 1889 wurde von der Generalversammlung vom 13. Oktober 1888 folgendermassen bestellt: Präsident: Strähler, Gottfried, Artillerie-Fourier; Vizepräsident: Witzig, Otto, Stabssekretär; Aktuar: Käser, Wilhelm, Infant.-Wachtmeister; Quästor: Häuptli, August, Infant.-Wachtmeister; Biblio-

thekar: Weilenmann, Jakob, Pontonnier-Feldweibel; I. Beisitzer: Küng, Jean, Trainwachtmeister; II. Beisitzer: Graf, Albert, Infant.-Fourier. Schützenmeister: Manz, Rudolf, Infant.-Wachtmeister; Kunz, Friedrich, Infant.-Korporal, Frischknecht, Heinrich, Infant.-Wachtmeister; und zu Rechnungsrevisoren ernannt: Müller, Karl, Schützen-Korporal; Diener, Gottfried, Schützen-Korporal.

Im Berichtsjahre wurde der Vorstand zu zwölf Sitzungen einberufen, dreimal unter Beiziehung der Schützenmeister.

Vereinsversammlungen fanden 16 statt, wovon 4 obligatorische, deren hauptsächlichste Geschäfte waren: Anhören militärischer Vorträge; Centralangelegenheiten; Salonschiessen; Pflege der Kameradschaft.

Die Durchschnittsbetheiligung an den Versammlungen betrug 47 Mann.

Vorträge wurden im Wintersemester gehalten von:

1. Herrn Oberstbrigadier Bluntschli: „Die militärische Bedeutung der Schweiz und ihre Mittel.“
2. Herrn Artillerie-Major Ed. Fierz-Wirz: „Der Train der Armeedivision und dessen Aufgaben.“
3. Herrn Stabsmajor J. Jänike: „Die Thätigkeit der Artillerie bei der Belagerung von Paris.“
4. Derselbe: Fortsetzung.
5. Herrn Art.-Oberstl. H. Pestalozzi: „Ueber das Schiessen der Artillerie.“

Der Besuch der Vorträge ergab eine Durchschnittsfrequenz von 59 Mann.

Allen diesen verehrten Herren Offizieren entbieten wir an dieser Stelle für ihre Bemühungen nochmals unsern verbindlichsten Dank, mit der Bitte, dem Verein ihre Unterstützung und Sympathie auch fernerhin ange-deihen zu lassen.

Neben den regelmässigen Zusammenkünften veranstaltete der Verein im verflossenen Wintersemester wiederum:

1. Einen Kurs im Säbelfechten mit 16 Theilnehmern; Leitender: Herr Kasp. Ernst, Art.-Fourier, Vereinsmitglied.
2. Einen Kurs im Kartenlesen, verbunden mit einigen Exkursionen im Terrain, mit 10 Theilnehmern; Leitender: Herr Genieoberlieutenant Bodmer.
3. Einen Kurs im Reiten mit 12 Theilnehmern. Dieser Kurs fand in der Militärreitanstalt unter Leitung des Herrn Art.-Hauptmann Roth statt.

An sämtlichen Kursen wurde wacker gearbeitet und geben wir hier nur dem Wunsche Raum, es möchten diese so nützlichen Kurse in Zukunft noch mehr Theilnehmer finden.

Auch den Leitern dieser Kurse gebührt ebenfalls unser aufrichtiger Dank für die Aufopferung an Zeit und Mühe, sowie den Eifer, womit sie sich dem Verein, resp. den betreffenden Kurstheilnehmern hingaben.

Am 5. Mai dieses Jahres war es uns vergönnt, den fünfzigjährigen Bestand unserer Gesellschaft zu feiern.

Leider gestattet der Platz nicht, Ihnen den Verlauf des Festes nochmals vor Augen zu führen. Wir empfehlen aber dafür den von unserm verdienten Ehrenmitgliede Gust. Baur verfassten ausführlichen Bericht über das Fest der Aufmerksamkeit. Letzterer ist dem Archiv einverleibt worden.

Am eidgenössischen Unteroffiziers-Fest in Lausanne, von 14 Mitgliedern besucht, wurden 4 Preise für schriftliche Arbeiten errungen, wovon 2 erste gekrönte und 2 mit Ehrenmeldungen. Am Feste selbst hätte die Betheiligung eine grössere sein dürfen, doch es entschuldigt sich diese dadurch, weil die Mit-

glieder wegen dem kurz vorangegangenen Jubiläum etwas stark in Anspruch genommen waren.

Kurz nach diesem Feste hatte der Verein wieder die Gelegenheit — offiziell an der Waldmannsfeier theilzunehmen, zu welcher er von Seite des betreffenden Organisations-Komitees geladen war.

Schiessübungen inclus. Ausmarsch und Endschiessen wurden 8 abgehalten. Die Gesamtbetheiligung war 42 Mann. Den Schluss der Uebungen bildete ein Gabenschiessen mit nachheriger gemüthlicher Vereinigung, bei welcher letzterer sich auch Damen von Vereinsmitgliedern einfanden, der Abend verlief in famoser Stimmung, leider nur zu rasch.

Schiessresultate

von 1888			von 1889		
% Treffer			% Treffer		
Schwarzer Kreis	Meter-Kreis	Total	Schwarzer Kreis	Meter-Kreis	Total
15	35	75	15	50	78

Der Verein veranstaltete sodann einen Ausmarsch nach dem Städtchen Bremgarten, woselbst mit dem dortigen Schiessverein eine Schiessübung stattfand, deren Resultate äusserst befriedigende waren. Schade an diesem netten Festchen war die geringe Theilnahme; es liessen sich leider viele der Angemeldeten vom schlechten Wetter abhalten, was bei uns als Militärverein nicht vorkommen sollte.

Als speziell der Geselligkeit gewidmet erwähnen wir noch die Jahresschlussfeier und einer Ferienzusammenkunft, letztere verbunden mit Becherweihe.

Die Vereinsbibliothek besteht zur Zeit aus 570 Bänden nebst einer Anzahl Kartenwerke und Atlanten.

An Zeitschriften hält der Verein ausschliesslich die „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.“

Die Vereinskasse zeigt an Einnahmen Fr. 1211. 95
 „ „ Ausgaben „ 884. 15
 und schliessen wir somit mit einem Aktiv-Saldo von Fr. 327. 80

Fassen wir die gesammte Thätigkeit unseres Vereins zusammen, so überzeugt es uns, dass in diesem abgelaufenen Berichtsjahre der Arbeit genug vorhanden war. Die Versammlungen, Vorträge und abgehaltenen Kurse wurden regelmässig in ansehnlicher Zahl besucht. Auch hat sich der Verein um 7 Mitglieder verstärkt, ein Zeichen, dass der Zweck desselben von noch alleinstehenden Kameraden immer mehr und mehr gebilligt wird. Möge daher der Verein auf dieser Bahn weiter fortfahren zu arbeiten, wachsen und gedeihen zum Wohle und zur Kräftigung unseres theuren Vaterlandes.

Der Bericht ist unterzeichnet von dem Präsidenten des Vereins Gottfr. Strähler, Art.-Fourier, und dem Aktuar Wilh. Käser, Inf.-Wachtmeister.

Thun. (Ueber Versuche) wird dem „Bund“ geschrieben: Die eidgenössische Artilleriekommision unter dem Vorsitz des Herrn General Herzog hat in Thun Sitzung gehalten. Auch in der schweizerischen Presse war die Nachricht aufgetaucht, das neue sogenannte rauchlose Pulver schliesse im Gebrauche einen wesentlichen Nachtheil in sich, es nütze nämlich die Geschützrohre viel schneller ab, als das bisherige, aus den bekannten Stoffen fabrizirte Pulver. Es lässt sich kaum sagen, wo diese Nachricht ihren Ursprung nahm. In den letzten Wochen wurden nun auf dem hiesigen Waffenplatze mit einem ganz neuen 10 cm. Geschütz, das noch nie zum Gebrauche gekommen war, wiederholt durch den Schiessoffizier Schiessproben gemacht und mehrere hundert Schüsse abgefeuert. Die genannte Kommission hat die gemachten Erfahrungen und Ergebnisse geprüft. Die Versuche sollen allerdings fortgesetzt werden und obwohl über

das bis jetzt erzielte Resultat begreiflich nicht berichtet werden kann, so darf doch wenigstens gesagt werden, dass die oben erwähnte Behauptung jedenfalls kaum eine Bestätigung erfahren hat.

Zürich. (Die Lehrer-Turnvereine Zürich und Winterthur) nebst Umgebung, von denen der erstere 96, der letztere 60 Mitglieder zählt, erhielten in Anerkennung ihrer Bestrebungen zur Hebung des Turnunterrichtes in den zürcherischen Volksschulen für das Jahr 1889 einen Staatsbeitrag (140 bzw. 100 Fr.) von der Regierung zugesichert. Gleichzeitig wird von der Regierung beim schweizerischen Militärdepartement ein entsprechender Bundesbeitrag für die beiden Vereine nachgesucht. Es scheint dieser Vorgang nützlich für Förderung des Vorunterrichts als die Pflege des Lehrer-Dünkels durch besondere Lehrer-Rekrutenschulen. Der Regierungsrath hat folgende Beiträge an die Komites für den militärischen Vorunterricht bewilligt: Für Zürich und Umgebung 1200 Franken, Winterthur 300 Fr., Männedorf 150 Fr., Stammheim 50 Fr.

Luzern. (Ueber Schiessprämien.) Eine stark besuchte Versammlung der Offiziersgesellschaft der Stadt hat beschlossen, dem Zentralkomitee des eidgenössischen Offiziersvereins in Genf, zur Mittheilung an die Sektionen, die Frage vorzulegen, ob es nicht zweckmässig wäre, „den Schiessunterricht in den Rekrutenschulen durch Aussetzen von Prämien zu fördern?“ Der Verein selbst hielt diesen Vorgang einstimmig für nützlich und zwar um so mehr, als der Zweck mit geringen Mitteln erreicht werden könnte. Es darf erwähnt werden, dass in der Diskussion nicht nur Infanterie-, sondern auch Artillerie-Offiziere für den angeregten Gedanken eingetreten sind.

Luzern. († Herr Hauser), früher Instruktor im Kanton und später Kasernier in Luzern, ist nach längerer Krankheit gestorben.

Tessin. († Dr. Agostino Demarchi), in früherer Zeit Militärdirektor und kantonaler Oberst, ist gestorben. Derselbe wurde 1813 zu Astano in der Landschaft Lugano geboren.

Neuenburg. (Ein grosses Vermächtniss für den eidgen. Winkelriedfond) ist von Seite eines Herrn Jean Paul Coulon, einem grossen Militärfreund, welcher am 10. Februar in Colombier verstorben ist, gemacht worden. Dasselbe beträgt 100,000 Franken. Es ist zu wünschen, dass das Beispiel vielfache Nachahmung finden möge!

Ausland.

Deutschland. (Aufheben der Stelle eines Train-Inspektors.) Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: Nachdem bereits im vorigen Jahre die Feldartillerie den Generalkommandos unterstellt worden ist, soll das gleiche Verfahren vom 1. April 1890 ab auch auf die Trainbataillone angewandt werden, die damit aus dem bisherigen Verbands der Inspektion des Trains ausscheiden. Diese Behörde, deren Kommandant aus dem Kapitel „Höhere Truppenbefehlshaber“ seine Besoldung erhält, wird aufgelöst und somit entfällt auch die Stelle eines Train-Inspektors, welcher den Rang und die Gehaltsverhältnisse eines Brigade-Kommandeurs hatte. Die Trainbataillone werden zunächst den Artilleriebrigaden zugeheilt und treten hierdurch unter den ausschliesslichen Befehl der Generalkommandos. Die Traindepots, welchen die Verwaltung des gesammten Trainmaterials bei den einzelnen Armeekorps obliegt, werden alsdann einer besonderen Traindepot-Inspektion unterstellt, sie stehen fortan zu den Trainbataillonen in keiner Beziehung mehr, so dass bezüglich des Trains vom April d. J. ab eine vollständige Trennung zwischen Truppe und Verwaltung eintreten wird.

Oesterreich. (Die Neuauflage des Landsturmggesetzes), welche kürzlich vom Landesvertheidigungsministerium versendet wurde, ist die Gliederung des Landsturms in Auszug-, Reserve- und Ersatz-Bataillone und Handwerker- und Arbeiter-Abtheilungen beibehalten. Dagegen werden die Staats- und städtischen Beamten von der Landsturmpflicht befreit. Auch zeitweise Enthebungen von der Landsturmpflicht sind gestattet. — Der Ersatz für das Heer wird von dem ersten Aufgebot des Landsturms und zwar aus den jüngsten Jahrgängen entnommen. Dieses sind solche, die erst kürzlich aus dem Heer in den Landsturm übergetreten sind; dann die früher Entlassenen oder Zurückgestellten und den noch nicht stellungspflichtigen jungen Leuten von 19 und 20 Jahren. Beiläufig bemerkt werden in Oesterreich die Leute erst mit dem einundzwanzigsten Altersjahr in die Armee eingestellt.

Oesterreich. (Nach dem neuen Schematismus), zählt die Generalität des Heeres: 1 Feldmarschall (Erzherzog Albrecht), 33 angestellte Feldzeugmeister und Generale der Kavallerie; 88 Feldmarschalllieutenants und 139 Generalmajore. Dazu kommt: die Zahl der unangestellten Generale: 28 Feldzeugmeister, 191 Feldmarschalllieutenants und 275 Generalmajore.

Die höchste militärische Auszeichnung Oesterreichs, den Maria-Theresien-Orden besitzen dormalen 32 Offiziere: nämlich 1 Grosskreuz (F. M. Erzherzog Albrecht), 1 Kommandeurkreuz (Feldzeugmeister Freiherr von Kuhn), dann haben 25 österreichische und 5 ausländische Offiziere das Ritterkreuz.

Oesterreich. (Jubiläum.) Die Offiziere des 59. Infanterieregiments haben dem Grafen Andreas Thürheim, Major a. D., zur Feier des 40jährigen Militärschriftsteller-Jubiläums einen silbernen Lorbeerkranz überreicht. Jedes Blatt enthält den Titel einer seiner Schriften mit der Jahreszahl der Abfassung. Die Widmung befindet sich auf einer vergoldeten Schleife, welche den Kranz hält. Sie lautet: Dem tapfern Degen, dem Sänger der Helden. — Das bedeutendste Werk Thürheims sind die Gedankblätter aus der Kriegsgeschichte der kaiserl. u. königl. österreichischen Armee (erschieden im Verlag von Karl Prochaska in Wien und Teschen 1880).

Norwegen. (Die „Landesvertheidigungsbewegung.“) Aus Christiania schreibt man dem „Hamb. Korresp.“ Folgendes:

In Norwegen ist urplötzlich in der letzten Zeit eine Erscheinung aufgetreten, die dem Volke bisher völlig fremd war. Es ist dies die gewaltige Bewegung zu Gunsten der Landesvertheidigung. Vor einigen Monaten erklärte ein hochstehender Offizier, dass er unter gewissen Bedingungen 10,000 Kronen zum Bau eines Kriegsschiffes hergeben werde, wenn durch freiwillige Beiträge 1 Million zu diesem Zwecke beschafft würde. Die Sache fand aber keinen rechten Anklang, die Beiträge flossen spärlich. Erst jetzt in der neuesten Zeit, als das Publikum für die strikenden Packerinnen sich stark zu interessiren schien, ist jene „Vertheidigungsbewegung“, wie man sie nennt, in ein anderes Stadium getreten.

Das ganze Volk scheint davon ergriffen zu sein, namentlich die Frauen, und es ist fast kein Ort im Lande mehr, wo nicht ein hauptsächlich aus Damen bestehendes Komitee zur Beschaffung von Beiträgen gebildet wäre. Ueber den Grund dieser Bewegung ist man in Norwegen selbst sehr verschiedener Ansicht.

Die von der Bewegung Ergriffenen sagen, dass es jetzt endlich an der Zeit sei, Norwegen wehrhaft zu machen. Nur zu lange sei die Stärkung der Wehrkraft des Landes verabsäumt worden (was allerdings sehr wahr ist, denn die Militärmacht Norwegens ist äusserst schwach),